

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0058/2018
Amt/Aktenzeichen 60/63 ZU-2017-1752-2	Datum 09.01.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	25.01.2018	Ö

<p>Betreff: Zustimmungsantrag zur Errichtung eines Hochschulgebäudes (Seminar-, Unterrichts-, Verwaltungs-, Labor- und Werkstatträume) in Mainz-Bretzenheim, Lucy-Hillebrand-Straße 2, Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, Flurstück 45/6; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 16.01.2018 gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

Vorbemerkungen

Mit Datum vom 29.03.2005 wurde der Zustimmungsantrag zur Errichtung des 1. Bauabschnittes der Fachhochschule Mainz auf dem Anwesen "Lucy-Hillebrand-Straße 2" in Mainz-Bretzenheim beim Bauamt eingereicht. Die bauaufsichtliche Zustimmung wurde am 19.05.2006 erteilt. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes erfolgte im Jahr 2009.

a) Inhalt des Zustimmungsantrags

Der Antragsteller beabsichtigt nunmehr die Errichtung des 2. Bauabschnittes der Fachhochschule Mainz. Geplant ist ein Hochschulgebäude mit Seminar-, Unterrichts-, Verwaltungs-, Labor- und Werkstatträumen für 2400 Studierende.

Das Gebäude ist als Baukörper mit zwei Innenhöfen geplant und wird über einen Verbindungsgang mit dem Baukörper des 1. Bauabschnittes verbunden. Hinsichtlich der äußeren Kubatur, der Höhenentwicklung und der Anordnung der Innenhöfe orientiert sich das Bauvorhaben an dem Entwurf des 1. Bauabschnittes.

Die bebaute Grundfläche des geplanten Flachdachgebäudes mit 3 bis 4 Vollgeschossen beträgt ca. 5.300 m².

Die geplanten Gebäudehöhen betragen im 3-geschossigen Gebäudebereich ca. 8,50 m und im 4-geschossigen Gebäudebereich ca. 15 m, gemessen über der künftigen Geländeoberfläche.

b) Baurecht

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1. Ä)“.

Für das betroffene Baugrundstück beinhaltet dieser u. a. folgende Festsetzung:

- max. Gebäudehöhe (GH) = 14,00 m über Höhenbezugspunkt (im Mittel gemessene natürliche Geländeoberfläche).

Befreiungen

- Die Höhe des geplanten Gebäudes beträgt, bezogen auf den im Bebauungsplan festgesetzten Höhenbezugspunkt, 15,85 m. Die zulässige Gebäudehöhe wird somit um 1,85 m überschritten.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans "B 158/1.Ä" werden eingehalten.

Befreiungstatbestände

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „B 158/1.Ä“ können im vorliegenden Fall gewährt werden, da

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,

- gutachterlich nachgewiesen wurde, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der klima-ökologischen Situation zu erwarten sind,
- die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Hinweis:

Von der Festsetzung der Gebäudehöhe im Rahmen des Zustimmungsverfahrens für den 1. Bauabschnitt wurde eine analoge Befreiung erteilt.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.

III. Akte Amtsleiter